## Bekanntmachung

für die Nachrüstung eines Amphibienleitsystems an der Landesstraße 106 bei Bleichheim, Stadt Herbolzheim, Landkreis Emmendingen

## Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Straßenbauverwaltung des Regierungspräsidiums Freiburg, mit Planfeststellungsbeschluss vom 20.04.2021 - Az. 24-0513.2/2.131 - die Nachrüstung eines Amphibienleitsystems an der L 106 bei Bleichheim, Stadt Herbolzheim, Landkreis Emmendingen genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

> von Mittwoch, dem 05.05.2021 bis einschließlich Dienstag, dem 18.05.2021 im technischen Rathaus, Hauptstraße 28 während der Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.30 Uhr Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Eine Voranmeldung per Telefon oder E-Mail ist erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Rauer (07643/917780 oder j.rauer@stadt-herbolzheim.de). Bitte melden Sie sich bei der Einsichtnahme am Empfang. Beim Besuch des **technischen Rathauses** ist zu beachten: Der Einlass wird nur bei Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gewährt. Des Weiteren gelten Hygienevorschriften wie Händedesinfektion sowie die Abstandsregelung. Wegen der Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie wird empfohlen, die Einsicht in die genehmigte Planung über das Internet vorzunehmen.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **05.05.2021** auch auf der Internetseite <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf">https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf</a> unter der Rubrik "Aktuelles" bzw. auf der Seite <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/">https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/</a> unter der Rubrik "Straßen" eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. angefordert werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei der Gemeinde, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Herbolzheim, den 30.04.2020

für die Stadtverwaltung

gez. Thomas Gedemer Bürgermeister